



Gemeinschaftsschule
der Glockenstadt Gescher

Fahrtenkonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Rechtliche Grundlagen	2
3. Teilnahmepflicht.....	3
4. Klassenfahrt/Wandertage im Jahreslauf	3
5. Anhang.....	5

1. Einleitung

Lernen geschieht ganzheitlicher, lebendiger, wirklichkeitsnäher und umfassender, wenn neben der theoretischen Erarbeitung anschauliches Erleben vor Ort und in der Lebenswirklichkeit hinzukommen. Das über die reguläre Unterrichtszeit hinausgehende Zusammensein bei Wandertagen und Klassenfahrten bietet neue Lern- und Lebenschancen. Das Selbstkonzept des Lernens wird in besonderer Weise gefördert und weiterentwickelt, indem projektorientiert, fächer- und lernortübergreifend, handlungsbezogen, forschend und experimentell gearbeitet werden kann. Lernen und Leben in der Gemeinschaft fordern und fördern soziales, kooperatives aber auch individuell selbstgesteuertes und selbst-verantwortliches Miteinander. Das Leben in einer Gruppe erfordert gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme. Bei der Bewältigung auftretender Konflikte gewinnen die Schülerinnen und Schüler in konkreten Situationen Erfahrungen und Erkenntnisse, die ihre soziale Kompetenz auf besondere Weise stärken. Klassenfahrten sind für die positive Entwicklung des sozialen Gefüges einer Klasse daher von unschätzbarem Wert. In unserer Schule gehören Gemeinschafts- und Persönlichkeitserfahrungen durch Wandertage und Klassenfahrten zum integrativen und damit unverzichtbaren Bestandteil des Schullebens und sind durch das vorliegende Fahrtenkonzept geregelt.

Ein wichtiges Ziel unseres erzieherischen Handelns ist es, unsere Schülerinnen und Schüler stark zu machen für ein aktives, dialogbereites und konstruktiv-kritisches Handeln. Einen besonderen Stellenwert in der Schullaufbahn haben in diesem Rahmen Klassenfahrten sowie Wandertage. Sie sind geprägt durch die Vorfreude auf die Fahrt, durch die neuen Erkenntnisse und Erfahrungen, die gewonnen werden können, sowie durch zahlreiche Erlebnisse und „Bilder“, die man oft noch Jahre nach der Fahrt als Erinnerung in sich trägt.

Folglich spielen Schulfahrten eine wichtige Rolle im pädagogischen Angebot unserer Schule und sind ein fester Bestandteil unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit. Das Fahrtenkonzept des GSV Hand in Hand ist Teil unseres Schulprogramms und basiert auf den vorgegebenen Richtlinien. In Zusammenarbeit mit der Schulkonferenz verfolgt unsere Schule auch in ihrem Fahrtenprogramm insbesondere das Ziel unsere Schulgemeinschaft zu stärken und allen am Schulleben Beteiligten die Möglichkeit zu bieten, Gemeinschaft und Bildung zu erleben. Darüber hinaus tragen die Klassenfahrten und Wandertage dazu bei, die Persönlichkeitsbildung unserer Schülerinnen und Schüler in einem außerunterrichtlichen Kontext zu fördern und wichtige soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und Eigenverantwortung zu entwickeln.

2. Rechtliche Grundlagen

„ [...]Schulwanderungen und Schulfahrten ergänzen und bereichern vielfältig den Unterricht, sie sind für das Schulleben von großer Bedeutung. Schülerinnen und Schüler können bei solchen Schulveranstaltungen neue Erfahrungen gewinnen. Das gegenseitige Verstehen in der Gruppe und mit den begleitenden Lehrerinnen und Lehrern wird gefördert, der Sinn für die Gemeinschaft gestärkt und die Bereitschaft geweckt, sich für andere einzusetzen und Verantwortung zu übernehmen. Schulwanderungen und Schulfahrten sollen Bezug zum Unterricht haben. [...]“
(Deutscher Bildungsserver)

- Die Schulkonferenz legt den Rahmen für Schulwanderung und Schulfahrten einschließlich Höchstdauer und Kostenobergrenze fest. Die Kostenobergrenze ist möglichst niedrig anzusetzen.
- Den Eltern ist durch eine frühzeitige Planung Gelegenheit zu geben, die anfallenden Kosten anzusparen.
- Art und Umfang der Aufsicht haben sich nach den jeweiligen Gegebenheiten zu richten; mögliche Gefährdungen sowie Alter, Entwicklungsstand und Ausprägung des Verantwortungsbewusstseins der Schülerinnen und Schüler, bei behinderten Schülerinnen und Schülern auch die Art der Behinderung, sind zu berücksichtigen.
- Bis einschließlich Jahrgangsstufe 4 ist auch eine ausschließlich weibliche Begleitung zulässig. Außer Lehrerinnen und Lehrern können auch andere geeignete Personen – z. B. Eltern, volljährige Schülerinnen und Schüler – als weitere Begleitung beauftragt werden. Den weiteren Begleitpersonen können einzelne Aufsichtsbefugnisse übertragen werden.
- Die Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit privaten Kraftfahrzeugen ist wegen der damit verbundenen Risiken grundsätzlich nicht zulässig. Abweichungen hiervon können nur in begründeten Ausnahmefällen und mit dem schriftlichen Einverständnis durch die Schulleiterin oder den Schulleiter zugelassen werden.

3. Teilnahmepflicht

Klassenfahrten und Wandertage sind Schulveranstaltungen. Gemäß § 43 Abs. 1 des Schulgesetzes sind Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist gemäß § 43 Abs. 3 SchulG eine Befreiung von der Pflicht zur Teilnahme möglich. Ein entsprechender Antrag ist von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten frühzeitig einzureichen und schriftlich zu begründen. Bei mehrtägigen Veranstaltungen kann die Befreiung nur erteilt werden, wenn die Erziehungsberechtigten auch nach einem Gespräch über Ziele und Inhalt der Klassenfahrt aus religiösen oder gravierenden erzieherischen Gründen bei ihrem Antrag bleiben. Schülerinnen und Schüler, die von der Teilnahme befreit sind, besuchen den Unterricht einer anderen Klasse. Im Krankheitsfall muss für jeden Tag eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

Ein grobes Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers hat den Ausschluss von der Schulfahrt bzw. einen Abbruch der Schulfahrt zur Folge. Der Ausschluss von einer Schulfahrt wird in einer Teilkonferenz beschlossen. Bei Abbruch der Fahrt muss die Schülerin oder der Schüler auf Kosten der Eltern zurückgeschickt werden. Die Beteiligten sind von Beginn der Veranstaltung hierüber zu informieren.

4. Klassenfahrt/Wandertage im Jahreslauf

Im ersten Halbjahr im September findet ein „Wandertag“ in den Jahrgängen 1-3 statt. Der Termin wird zu Beginn des Schuljahres in jedem Jahrgang festgelegt (Ausnahme: schlechtes Wetter). Der Termin findet mal in Hochmoor und mal in Gescher statt und dient dazu, zu Beginn des Schuljahres die Klassengemeinschaft zu stärken. Busse werden entsprechend bestellt.

Im 4. Jahrgang findet kein Wandertag statt, sondern eine gemeinsame dreitägige Klassenfahrt mit 2 Übernachtungen nach Nottuln. Der Jahrgang setzt sich zwei Jahre vor der Klassenfahrt mit der

Jugendherberge in Verbindung, um das Programm während der Klassenfahrt festzulegen. Am Tag der Rückkehr findet für die Kinder keine OGS/ÜMI statt.

1. Halbjahr		
Zeit	Jahrgang	Wandertag
September	Jahrgänge 1 und 3	Gescher (Stadtpark, Berkeltal, Haus Hall)
September	Jahrgang 2	Hochmoor (Heimatmuseum)
Zeit	Jahrgang	Klassenfahrt
20.09.28 – 22.09.28	Jahrgang 4	Jugendherberge Nottuln
29.08.29 – 31.08.29	Jahrgang 4	Jugendherberge Nottuln
21.08.30 – 23.08.30	Jahrgang 4	Jugendherberge Nottuln

Im zweiten Halbjahr finden jahrgangsweise Ausflüge (Gescher und Hochmoor gemeinsam) statt. Diese Termine werden spätestens zu Beginn des 2. Halbjahres festgelegt. Jahrgang 3 muss frühzeitiger buchen, um einen Antrag beim LWL-Mobilitätsfonds zu stellen, damit die Busfahrt erstattet wird oder um Karten in Coesfeld zu bestellen.

2. Halbjahr		
Zeit	Jahrgang	Wandertag
legt der Jahrgang fest	Jahrgang 1	Frankenhof
legt der Jahrgang fest	Jahrgang 2	Zoo Rheine
legt der Jahrgang fest	Jahrgang 3	Freilichtbühne Coesfeld oder Planetarium mit Museum
Zum Schuljahresende	Jahrgang 4	Abschlussfeier

Darüber hinaus finden Wanderungen in die Schulumgebung statt. Diese richten sich nach Begebenheiten der einzelnen Lerngruppen/Jahrgängen und dienen dazu, die Schulumgebung kennenzulernen und außerschulische Lernorte aufzusuchen.

Weiterhin können nach Beschluss der Klassenpflegschaft eintägige Fahrten in die weitere Schulumgebung organisiert werden. Sie sind konkret an fachliche Inhalte des Unterrichts (z.B. Abfalldeponie, Glockenmuseum, Heimatmuseum usw.) angebunden.

Erinnerung: Sommerkonferenz 2027 Reservierung der nächsten drei Jahre nach Evaluation der Besuche in der Jugendherberge Nottuln.



Einverständniserklärung

Liebe Eltern der Klasse _____,

nachdem wir die Rahmenbedingungen für den bevorstehenden Tagesausflug geklärt haben, benötige ich Ihr Einverständnis, dass Ihr Kind daran teilnehmen darf.

Hier nochmal alle Details auf einen Blick:

Reiseziel: _____

Verkehrsmittel: _____

Termin: _____

Die Summe der Kosten für den Tagesausflug wird sich in dem mit Ihnen abgestimmten Rahmen von ca. _____ € bewegen.

(Eventuell zuzüglich Kosten für Getränke/Taschengeld)

Sollten Sie finanzielle Unterstützung benötigen, so scheuen Sie sich nicht, mich anzusprechen.

Bitte geben Sie mir den ausgefüllten Abschnitt bis spätestens _____ zurück.

Viele Grüße,

(Klassenlehrer:in)



Hiermit gestatten wir unserem Kind _____ die Teilnahme am Tagesausflug nach _____ von _____ bis _____.

Zudem verpflichten wir uns zur Zahlung der vereinbarten Kosten in Höhe von _____ €.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Klassenfahrt

Jugendherberge Nottuln

Busfahrt ca. 30min.



Eine tolle Umgebung für Abenteuer und Erlebnisse
mit den Freunden und der ganzen Klasse.



Die Kinder sind zwei Nächte in
4-6 Bett Zimmern untergebracht.



...essen dort gemeinsam alle Mahlzeiten
Besonderheiten nach Absprache möglich!



Eure Lehrkräfte haben bereits einige Ideen für ein tolles Programm für die Kinder, das sicher keine Langeweile aufkommen

Warum Klassenfahrten für alle Kinder wichtig sind -

1. Miteinander und Team erleben
2. Lernen außerhalb vom Klassenzimmer
3. Selbständigkeit der Kinder
4. Eigenverantwortung

...und vor allem

Viel Spaß und unvergessliche Erinnerungen!

Nähere Infos zur Bezahlung über das Klassenkonto folgen -
Infos zu Abfahrtszeit, Planungsinfos etc. folgen zeitnah vor
der Klassenfahrt

**Bei weiteren Fragen und Unsicherheiten zu der Klassenfahrt
melden Sie sich gerne!**